

Grundsätze zu Klassen- und Schulfahrten



Fahrtenkonzept

an der Johannes-Gutenberg-Schule Gernsheim

A Grundsatz

Schulfahrten sind wichtige Elemente des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Sie fördern das gegenseitige Verständnis und den Gemeinschaftssinn der Lerngruppe. Schulfahrten sind keine Urlaubsfahrten und keine Freizeiten. Die Schülerinnen und Schüler

- erweitern durch gemeinsame Erlebnisse in der Gruppe ihre sozialen Kompetenzen,
- lernen unter Anleitung, Freizeit aktiv auszufüllen und sinnvoll mitzugestalten,
- entwickeln durch Anleitung Motivation für Spiel, Sport und Bewegung,
- setzen sich bewusst mit anderen Kulturen und Lebensweisen auseinander.

Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen und es besteht Teilnahmepflicht.

B Ziel, Häufigkeit, Dauer und Zeitpunkt

JgStf.	Art / Ziel	Ort	Schultage	1. Hj	2. Hj.	max. Finanzrahmen	Bemerkung
5*	Klassenbildung	Zwingenberg oder Maria Einsiedel	2-3	X		100,00 €	möglichst Parallel Prävention JgStf. 6
6*	Suchtprävention	Oberbernards	5	X	(X)	150,00 €	direkt nach den Herbstferien oder am Anfang des 2. Halbjahres
7/8	D-F-Schüleraustausch	Romilly-sur-Andelle	6-7	(X)	X	200,00 €	Teilnehmer aus den Frz.-WPU-Kursen.
8*	KL-Fahrt mit sportlichem Schwerpunkt	Traben-Trarbach oder Alternative	5	Schuljahresbeginn		200,00 €	Alternatives Ziel wird durch Gesamtkonferenz festgelegt.
9*	Studienfahrt	Weimar / Berlin	5-6 (möglichst Fr.-Fr.)		X (Ende)	300,00 €	Fahrt bezuschusst durch Hessische Landeszentrale für politische Bildung und evtl. Bundestag und/oder Bundesrat

*) Die Schulfahrten finden grundsätzlich mit dem ganzen Jahrgang statt.

C Organisation und Finanzierung

Der Erlass „Schulwanderungen und Schulfahrten“ vom 07.12.2009 regelt sehr detailliert die rechtlichen Rahmenbedingungen. Vertragsverpflichtungen dürfen erst eingegangen werden, wenn zuvor die Zustimmung der Eltern vorliegt.

Die Schulfahrten sollen langfristig (Empfehlung: 1 Jahr vorher) geplant werden – mindestens 6 Monate vorher. Es muss die Möglichkeit bestehen, die Kosten langfristig anzusparen.

Das Fahrtenkonzept, die Termine sowie die Kosten und die Ausgestaltung sind zu Beginn der Klasse 5 ausführlich mit dem Klassenelternbeirat zu besprechen und den Eltern vorzustellen.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen können. In bestimmten Fällen kann eine finanzielle Unterstützung bei staatlichen Stellen oder bei einem Verein o.Ä. beantragt werden. Hierbei ist auf die rechtzeitige Beantragung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten zu achten.

D Handynutzung bei Schulwanderungen und Schulfahrten

Klasse 5-6:

Es sind keine Handys erlaubt. Bei Wandertagen entscheidet die Lehrkraft bzw. das Jahrgangsteam.

Klasse 7-8:

Die Handys werden bei der Ankunft am Zielort eingesammelt und während der Rückfahrt wieder ausgeteilt. Wandertage sind davon ausgenommen.

Klasse 9-10:

Die Handynutzung kann eingeschränkt werden (z.B. bei gemeinsamen Veranstaltungen, bei übermäßiger Benutzung).

Beschlussfassung der Schulkonferenz vom 26.05.2019.

Ergänzungsbeschluss der Gesamtkonferenz – gültig bis 2020/2021:

Fahrt mit sportlichem Schwerpunkt (Klasse 8):

- *Suche nach einer Alternative zu Traben-Trarbach*
- *Erprobung anderer Standorte mit besserem Angebot (3 Jahre) und Beschluss durch die Gesamtkonferenz*
- *Fachschaft Sport kann hierbei sinnvoll unterstützen & Ideen bzw. Vorschläge sammeln.*

Fahrtenkonzept

